

Sich im Alter einfach mal etwas gönnen können!

Barmenia Jasmin Fleischer – Unterste Kamp 11 – 42549 Velbert (Homeoffice) | Tel.: 02051 4947308 Mobil: 01525 6707707 | jasmin.fleischer@barmenia.de

Sie sind angestellt in einem Unternehmen oder sind selbst Unternehmer mit eigenen Angestellten?

Sie oder Ihr Betrieb nutzt die **staatlich geförderte** betriebliche Altersvorsorge noch nicht oder Sie oder Ihr Betrieb benötigen einfach fachmännische Hilfe bei dem Thema?

Jetzt ist es an der Zeit sich mit diesem Thema zu beschäftigen und kein Geld zu verschenken!

Selbst durch einen **kleinen monatlichen Netto-Geldbeitrag** kann man im Alter einen **hohen einmaligen Geldbetrag** erhalten, wovon man sich einen **schönen Urlaub** gönnen kann oder auch andere **Wünsche in Erfüllung** gehen können. Richtig gelesen, die betriebliche Altersvorsorge muss nicht als Rentenzahlung genutzt werden, sondern auch eine **einmalige Kapitalauszahlung** ist ohne Aufwand möglich 😊.

Jeder Angestellte, egal ob der Geschäftsführer oder der Minijobber hat einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung über den Arbeitgeber. Seit 2019 zahlt der Arbeitgeber sogar einen Pflichtzuschuss von 15 % vom Beitrag, da dieser durch die Entgeltumwandlung Steuern und Sozialabgaben spart und der Arbeitnehmer davon profitieren muss.

Fordern Sie jetzt Ihr [persönliches Angebot](#) unverbindlich an (Stichwort unter Ihre Nachricht: BAV und gewünschter monatlicher **Nettobeitrag**). Sie erhalten dann ein persönliches Angebot inkl. Arbeitgeberzuschuss und Übersicht zurückgesendet.

NEU: Betrieblicher Pensionsplan

Kleiner Aufwand -> **Große Wirkung!**

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Mein Vorteil: Finanzielle Freiheit im Alter, bspw. Kapitalauszahlung mit 62 Jahren*

Mein Beitrag mtl. netto:			
Mein heutiges Alter		Mein Kapital mit 62 Jahren	Mein Kapital mit 62 Jahren
50 Jahre	→	3.436,89 EUR	8.592,23 EUR
40 Jahre	→	6.743,95 EUR	16.859,87 EUR
30 Jahre	→	10.643,87 EUR	26.609,68 EUR
20 Jahre	→	15.270,52 EUR	38.176,29 EUR

Meine Pläne fürs Alter

- Reisen
- Hobbys
- Zeit mit der Familie

Tipp: Jetzt die Zeit nutzen und finanziell vorsorgen!

* Beispielhafte Darstellung, Leistungen aus einer nach § 3 Nr. 63 EStG geförderten BAV sind sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und Versorgungsbezüge nach SGB.

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.